

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für das Wintersemester 2024/25 882

Bekanntmachung:

Entfristung der Bestätigung für die Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin 882

Bekanntmachung:

Einrichtung des Bachelorstudiengangs Sprache und Literatur der Türkei 882

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Sprache und Literatur der Türkei und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sprache und Literatur der Türkei im Rahmen anderer Studiengänge 883

Erste Änderung der Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin 914

Erste Ordnung zur Änderung der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für das Wintersemester 2024/25

Präambel

Aufgrund von des § 5 Abs. 4 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Zulassung an den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S.450), hat das Präsidium der Freien Universität Berlin am 18. Juni 2024 die Erste Ordnung zur Änderung der Zulassungsordnung für das Wintersemester 2024/25 erlassen:¹

Artikel I

In der Anlage zur Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für das Wintersemester 2024/25 wird die Zulassungszahl für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik (mit Pflichtfächern Deutsch und Mathematik) für das erste Fachsemester zum Wintersemester 2024/25 auf 344 Studienplätze festgesetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Bekanntmachung:

Entfristung der Bestätigung für die Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat mit Schreiben vom 13. Juni 2024 die Bestätigung für die Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin unbefristet verlängert.

Bekanntmachung:

Einrichtung des Bachelorstudiengangs Sprache und Literatur der Türkei

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat mit Schreiben vom 26. Juni 2024 ihre Zustimmung zur Einrichtung des Bachelorstudiengangs Sprache und Literatur der Türkei des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin zum Wintersemester 2024/2025 erteilt.

¹ Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 24. Juni 2024 bestätigt worden.

**Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien
Universität Berlin für den Bachelorstudiengang
Sprache und Literatur der Türkei und für das
60-Leistungspunkte-Modulangebot Sprache
und Literatur der Türkei im Rahmen anderer
Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 22. November 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprache und Literatur der Türkei und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sprache und Literatur der Türkei im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:²

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 6 Propädeutikum

**2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Sprache und
Literatur der Türkei**

- § 7 Qualifikationsziele
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Regelstudienzeit
- § 10 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 11 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 12 Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaften für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)
- § 13 Bachelorarbeit
- § 14 Auslandsstudium
- § 15 Studienabschluss

**3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Sprache und Literatur der Türkei im Rahmen
anderer Studiengänge**

- § 16 Zugangsvoraussetzungen
- § 17 Qualifikationsziele
- § 18 Studieninhalte
- § 19 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 20 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

- 2.1a Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Sprache und Literatur der Türkei ohne Lehramtsoption
- 2.1b Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Sprache und Literatur der Türkei mit Lehramtsoption

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

² Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 12. Februar 2024 bestätigt worden.

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Sprache und Literatur der Türkei des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) sowie des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Sprache und Literatur der Türkei im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang und im 60-LP-Modulangebot.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Ein Besuch der Studienfachberatung wird – insbesondere zu Beginn des ersten Fachsemesters und im vierten Fachsemester – dringend empfohlen. Die Studienfachberatung wird von Hochschullehrer*innen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang anbieten, sowie mindestens einer*m studentischen Beschäftigten durchgeführt. Sie unterstützen die Studierenden durch fachspezifische, individuelle Beratung, insbesondere zum Aufbau und zur Durchführung des Studiums, zur Planung eines Auslandsaufenthaltes, zum Erwerb der Leistungsnachweise und zum wissenschaftlichen Arbeiten.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

(4) Für Beratungen zur sprachpraktischen Ausbildung sind die in der Sprachausbildung tätigen hauptamtlichen Lehrkräfte des Instituts für Osmanistik und Turkologie zuständig.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V): Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge, theoretischer Grundlagen sowie des aktuellen Forschungsstands. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Grundkurse (GK): weisen einen einführenden oder grundlegenden Charakter auf. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzzununterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.
3. Einführungskurse (EK): führen auf Grundlage von exemplarischen Kenntnissen in grundlegende Fragen und Zusammenhänge sowie methodische und theoretische Grundlagen ein. Sie dienen der Vermittlung von für wissenschaftliches Arbeiten notwendigem Grundwissen. Die vorrangige Arbeitsform sind Diskussionen auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen aus dem Selbststudium sowie Gruppenarbeiten. Die aktive Mitgestaltung der Kurse durch Studierende ist möglich.
4. Sprachpraktische Übungen (SpÜ): Sprachpraktische Übungen dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten, in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studierenden, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen, vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform ‚Sprachpraktische Übung‘ entspricht zu 50 % der Lehrform ‚Konversationsübung‘ und zu 50 % der Lehrform ‚Lektürekurs‘ im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung - KapVO).
5. Seminare (S): Seminare vermitteln grundlegende Kenntnisse des Stoffs und die elementare Handhabung der Methoden des Faches. Das Seminar kennt sowohl die Lehrform des Vortrags der jeweiligen Lehrkraft als auch die ergänzende Beteiligung der Studierenden über mündliche und schriftliche Beiträge im Seminarverlauf, individuell und in Gruppen, sowohl in Form der Bearbeitung konkreter, von der Lehrkraft vorgegebener Aufga-

benstellungen als auch in Form von kurzen eigenständigen Präsentationen.

6. Proseminare (PS): In Proseminaren werden aufbauende Inhalte und Methoden des Faches vermittelt. Sie behandeln exemplarisch einen oder mehrere zentrale Themenbereiche des Faches und leiten zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an. Die vorrangige Arbeitsform ist eine aktive Teilnahme in gemeinsamen Diskussionen auf der Grundlage des Selbststudiums von Primärtexten, von Fachliteratur oder von Forschungsdaten, sowie selbstständig erarbeitete mündliche und/oder schriftliche Beiträge, in der Regel in der Form eines Vortrags oder einer Präsentation und/oder einer Hausarbeit.
7. Hauptseminare (HS): Hauptseminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit ausgewählten zentralen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die durch Seminarsgespräche begleitete Lektüre von Primärtexten und von Fachliteratur und die Arbeit mit Forschungsdaten sowie selbstständig erarbeitete mündliche und/oder schriftliche Beiträge, in der Regel in der Form eines Vortrags oder einer Präsentation und/oder einer Hausarbeit.
8. Wahlveranstaltung (WV): Wahlveranstaltungen dienen dem fachlichen sowie überfachlichen Kompetenzerwerb. Die Arbeitsformen können je nach individuellem Lehrveranstaltungstyp variieren.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) bzw. Online-Lehre verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in Gruppen selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Vorbereitungsphase (vorbereitende Lektüre und Aufgaben), der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lerngegenständen, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) synchron und asynchron eingesetzt werden.

§ 5

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.
- (2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 6 Propädeutikum

Für Studienbewerber*innen, die nicht über die für das Kernfach im Umfang von 90 LP erforderlichen Kenntnisse der türkischen Sprache gemäß der Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin oder für die 60-LP-Modulangebote erforderlichen Kenntnisse der türkischen Sprache gemäß der Zugangsvoraussetzungen in dieser Ordnung verfügen, wird ein Propädeutikum angeboten.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Sprache und Literatur der Türkei

§ 7 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über grundlegende und vertiefte Fachkenntnisse der türkischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie beherrschen die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden des Faches und besitzen die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Bereichen der türkischen Sprache, Literatur, Kultur und Geschichte sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Sie sind in der Lage, sprachwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Methoden selbstständig auf wissenschaftliche Fragestellungen, auch unter Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten, anzuwenden. Sie beherrschen die türkische Sprache auf dem Niveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). In Verbindung mit den im Rahmen des Studienbereichs „Geschichte und Gesellschaft“ erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten sind die Absolvent*innen in unterschiedlichen Realsituationen der Zielsprache handlungsfähig. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten anwenden.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Analyse und Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung, wissenschaftliche Praxis und soziale Kompetenz – jeweils insbesondere auch unter Gender- und Diversityaspekten:

1. Analyse und Methodenreflexion: Die Absolvent*innen sind in der Lage, mit Texten und sprachlichen Äußerungen kritisch umzugehen und sie in historische, kulturelle, soziale und intellektuelle Zusammenhänge einzuordnen. Dies ermöglicht ihnen eine schnelle und selbstständige Einarbeitung in neue Sachverhalte. Sie erkennen auch fächerübergreifende Zusammenhänge und sind besonders im analytischen Denken geschult.

Sie wissen über die Konsequenzen methodischer Vorentscheidungen und sind in der Lage, diese reflektiert und begründet zu treffen.

2. **Medien- und Informationskompetenz:** Die Absolvent*innen sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen zu konkreten Fragestellungen aus gedruckten ebenso wie aus digitalen Ressourcen selbstständig zu erschließen und quellenkritisch zu verwerten. Sie beherrschen die Literaturrecherche in digitalen Katalogen und Archiven und verfügen über Kenntnisse der digitalen Informationsverarbeitung und Textredaktion.
3. **Darstellung und Vermittlung:** Die Absolvent*innen sind in der Lage, komplexe Zusammenhänge sowohl mündlich als auch schriftlich strukturiert darzustellen und zu präsentieren. Sie können sich in fachliche und überfachliche Diskussionen einschalten und beherrschen das sachliche Darstellen von Sachverhalten ebenso wie das sachgebundene und zielführende Argumentieren.
4. **Soziale Kompetenz:** Die Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit, zielorientiert im Team zu arbeiten und dabei soziale Differenzenerfahrungen produktiv in die gemeinsame Arbeit einzubringen. Sie verstehen die Grundprinzipien einer geschlechter- und diversitysensiblen Sprache und können diese flexibel und wertschätzend einsetzen.

(3) Die Absolvent*innen sind für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifiziert. Sie verfügen über Qualifikationen für einen Einstieg in Berufsfelder, in denen Analyse und Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellungs- und Vermittlungsfähigkeiten sowie fremdsprachliche und soziale Kompetenz relevant sind. Dazu gehören u.a. Berufsfelder wie Bibliotheks- und Verlagswesen, Presse und andere Medien, Erwachsenenbildung, Förderinstitutionen, Kulturmanagement und -vermittlung sowie Organisations- und Kommunikationsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus sowie fremdsprachenbezogene Tätigkeiten in nationalen und internationalen Unternehmen und Institutionen.

§ 8 Studieninhalte

(1) Studieninhalte des Bachelorstudiengangs sind analytische Kategorien und Forschungsmethoden der türkischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Diese werden auf Texte, sprachliche Phänomene und gesellschaftliche Diskurse aus dem Sprachraum Türkei angewendet, wobei dieser mitsamt seinen Varietäten sowie der Vielfalt seiner Kulturen und Literaturen berücksichtigt wird. Eine wichtige Rolle kommt dabei der Einordnung der untersuchten Gegenstände und Problemstellungen in historische Entwicklungen oder spezifische historische Kontexte zu. Zentrales Anliegen ist zudem die Einbettung der untersuchten Gegenstände in größere theoretische, kulturelle und/oder transnatio-

nale Zusammenhänge. Die Anwendung linguistischer, literatur- und kulturtheoretischer Konzepte wird durch die Auseinandersetzung mit exemplarischen Gegenständen aus den aktuellen Debatten der türkischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft geschult und reflektiert. Integraler Bestandteil ist dabei das kritische Befragen der Fachgeschichte, des Sprachgebrauchs sowie der Konzepte selbst mit Blick auf den Umgang mit verschiedenen Differenzkategorien. Der Studiengang behandelt die literarischen und kommunikativen Verwendungszusammenhänge von Sprache. Dazu gehören insbesondere kulturell-politische, gesellschaftliche, historische und gender- und diversitybezogene Aspekte von Sprache und Sprachverwendung. Das Erlernen der türkischen Sprache wird systematisch mit der Vermittlung kultureller Aspekte verknüpft.

(2) Im Bachelorstudiengang werden theoretische und methodische Grundlagen der Wissenschaft von Literatur, Kultur und Sprache, Techniken des geisteswissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, kritische Auswertung sowie mündliche und schriftliche Präsentation), Kultur-, Literatur- und Sprachtheorie sowie Gender- und Diversitykompetenz vermittelt. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet.

§ 9 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 10 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) zu erbringen. Der Bachelorstudiengang gliedert sich in

1. das Kernfach Sprache und Literatur der Türkei im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. ein gewähltes 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder zwei gewählte 30-LP-Modulangebote aus zwei anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern die Wählbarkeit aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote wird den Studieninteressierten und Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.
3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP oder den

Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach Sprache und Literatur der Türkei gliedert sich in folgende Studienbereiche:

1. Studienbereich „Spracherwerb“ im Umfang von 25 LP. Folgende Module sind zu absolvieren:

- Modul: Türkisch Aufbaumodul I (10 LP),
- Modul: Türkisch Aufbaumodul II (10 LP) und
- Modul: Türkisch Vertiefungsmodul (5 LP)

2. Studienbereich „Geschichte und Gesellschaft“ im Umfang von 10 LP. Folgende Module sind zu absolvieren:

- Modul: Geschichte und Gesellschaft der Türkei I (5 LP) und
- Modul: Geschichte und Gesellschaft der Türkei II (5 LP).

3. Studienbereich „Sprach- und Literaturwissenschaft“ im Umfang von 40 LP. Dieser Studienbereich gliedert sich in folgende drei Phasen:

a) Basisphase im Umfang von 10 LP. Es sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Grundlagen der türkischen Sprachwissenschaft (5 LP) und
- Modul: Einführung in die türkische Literaturwissenschaft (5 LP).

b) Aufbauphase im Umfang von 20 LP. Es sind die folgenden beiden Module zu absolvieren:

- Modul: Systemlinguistik des Türkischen (10 LP) und
- Modul: Methodik, Praxis und historische Perspektiven der türkischen Literaturwissenschaft (10 LP).

c) Vertiefungsphase im Umfang von 10 LP. Es ist jeweils ein Modul Sprachwissenschaft und ein Modul Literaturwissenschaft zu wählen und zu absolvieren:

- Vertiefungsmodul: Türkische Sprachwissenschaft A (5 LP)
- Vertiefungsmodul: Türkische Sprachwissenschaft B (5 LP)

und

- Vertiefungsmodul: Türkische Literaturwissenschaft A (5 LP)
- Vertiefungsmodul: Türkische Literaturwissenschaft B (5 LP)

4. Wahlpflichtbereich im Umfang von 5 LP. Eines der folgenden Module ist zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Sprachsystem und Sprachverwendung Türkisch (5 LP),
- Modul: Literaturwissenschaftliche Textanalyse und -interpretation (5 LP),
- Modul: Sprach- und Lernkompetenzen – Türkisch (5 LP) oder
- ein affines Modul im Umfang von 5 LP aus anderen Studiengängen.

(3) Beabsichtigen Studierende, nach Abschluss des Bachelorstudiengangs einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang zu belegen, so müssen sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs neben dem Kernfach ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot für eines der Fächer gemäß § 3 Lehramtszugangsverordnung (LZVO) in Verbindung mit der Anlage 2 zur LZVO und den Studienbereich LBW-ISS-GYM absolvieren. Der Katalog der in Betracht kommenden 60-LP-Modulangebote wird den Studieninteressierten sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des gewählten 60-Leistungspunkte-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1a und 2.1b.

§ 11

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin, sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 12

Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)

(1) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM vermitteln den Studierenden erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches Basiswissen, ermöglichen eine theoriegeleitete Reflexion ihrer Lern- und ggf. Lehrerfahrungen und bereiten auf der Grundlage der erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen auf eine Berufswahlentscheidung vor.

(2) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (SPO-LBW-ISS-GYM) beschrieben.

(3) Der Studienbereich LBW-ISS-GYM umfasst erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Module. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs wird von der*dem Studienfachberater*in in Verbindung mit der Dahlem School of Education durchgeführt.

(4) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 13

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der*die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine fachlich relevante Fragestellung im Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen und zu bewerten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 90 LP im Bachelorstudiengang, davon mindestens 65 LP im Kernfach, absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fachgebiets. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhalten sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 8.000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Bachelorarbeit wird auf Deutsch verfasst. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss und mit Zustimmung der*dem Betreuer*in kann die Bachelorarbeit auch auf Türkisch verfasst werden.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form im Portable Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten, ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll der*die Betreuer*in der Bachelorarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anerkennung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss

beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 14 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt nachdrücklich empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der zuständigen Stelle an der Zielhochschule sowie der*dem Fachverantwortlichen mit Zustimmung der*des Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Die Modulverantwortlichen unterstützen die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte oder fünfte Fachsemester empfohlen.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, dass innerhalb des Studienbereichs ABV vorgesehene Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service der Freien Universität Berlin.

§ 15 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 10 und 13 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Modulen identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sprache und Literatur der Türkei im Rahmen anderer Studiengänge

§ 16 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Es sind Kenntnisse der türkischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GeR nachzuweisen. Diese Kenntnisse können im Propädeutikum gemäß § 6 erworben werden. Alternativ können vorgängig erworbene Sprachkenntnisse anerkannt werden oder es kann ein Sprachtest durch das Institut für Osmanistik und Turkologie durchgeführt werden, durch den die vorhandenen Sprachkenntnisse nachgewiesen werden können.

§ 17 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots sind mit den grundlegenden fachwissenschaftlichen Terminologien und Methoden vertraut und können diese in Bezug auf wissenschaftliche Fragestellungen, auch unter Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten, anwenden. Sie verfügen über grundlegende und vertiefte Fachkenntnisse der türkischen Sprach- und Literaturwissenschaft und beherrschen die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden des Fachs. Sie beherrschen die türkische Sprache auf dem Niveau C1 GeR. In Verbindung mit den im Rahmen des Studienbereichs „Geschichte und Gesellschaft“ erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten sind die Absolvent*innen in unterschiedlichen Realsituationen der Zielsprache handlungsfähig. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allge-

meinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei wissenschaftlichen Tätigkeiten anwenden.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Analyse und Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung und soziale Kompetenz – jeweils insbesondere auch unter Gender- und Diversityaspekten. Sie sind in der Lage, mit Texten und sprachlichen Äußerungen kritisch umzugehen und sie in historische, kulturelle, soziale und intellektuelle Zusammenhänge einzuordnen. Die Absolvent*innen können fachliche und überfachliche Informationen zu konkreten Fragestellungen aus gedruckten ebenso wie aus digitalen Ressourcen selbstständig erschließen und quellenkritisch verwerten. Sie sind in der Lage, komplexe Zusammenhänge sowohl mündlich als auch schriftlich strukturiert dazustellen und zu präsentieren. Die Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit, zielorientiert im Team zu arbeiten und dabei soziale Differenzenerfahrungen produktiv in die gemeinsame Arbeit einzubringen. Sie verstehen die Grundprinzipien einer geschlechter- und diversitätssensiblen Sprache und können diese flexibel und wertschätzend einsetzen.

(3) Die Absolvent*innen sind in Abhängigkeit vom gewählten Kernfach für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifiziert. Sie sind ebenso qualifiziert für den Einstieg in verschiedene Berufsfelder, in denen Analyse und Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellungs- und Vermittlungsfähigkeiten sowie fremdsprachliche und soziale Kompetenz relevant sind. Dazu gehören u.a. Berufsfelder wie Bibliotheks- und Verlagswesen, Presse und andere Medien, Erwachsenenbildung, Förderinstitutionen, Kulturmanagement und -vermittlung sowie Organisations- und Kommunikationsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus sowie fremdsprachenbezogene Tätigkeiten in nationalen und internationalen Unternehmen und Institutionen.

§ 18 Studieninhalte

(1) Studieninhalte des 60-LP-Modulangebots sind grundlegende analytische Kategorien und Forschungsmethoden der türkischen Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaft. Diese werden auf Texte, sprachliche Phänomene und gesellschaftliche Diskurse aus dem türkischsprachigen Sprachraum angewendet, wobei dieser mitsamt seinen Varietäten sowie der Vielfalt seiner Kulturen und Literaturen berücksichtigt wird. Eine wichtige Rolle kommt dabei der Einordnung der untersuchten Gegenstände und Problemstellungen in historische Entwicklungen oder spezifische historische Kontexte zu. Ein Schwerpunkt liegt zudem auf der Einbettung der untersuchten Gegenstände in größere theoretische, kulturelle und/oder transnationale Zusammenhänge. Die Anwendung linguistischer, literatur- und kulturtheoretischer Konzepte wird durch die Auseinandersetzung mit

exemplarischen Gegenständen aus den aktuellen Debatten der türkischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft geschult und reflektiert. Integraler Bestandteil ist dabei das kritische Befragen der Fachgeschichte, des Sprachgebrauchs sowie der Konzepte selbst mit Blick auf den Umgang mit verschiedenen Differenzkategorien. Das Modulangebot behandelt die literarischen und kommunikativen Verwendungszusammenhänge von Sprache. Dazu gehören insbesondere kulturell-politische, gesellschaftliche, historische und genderbezogene Aspekte von Sprache und Sprachverwendung. Das Erlernen der türkischen Sprache wird systematisch mit der Vermittlung kultureller Aspekte verknüpft.

(2) Im 60-LP-Modulangebot werden theoretische und methodische Grundlagen der Wissenschaft von Literatur und Sprache, Techniken des geisteswissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, kritische Auswertung sowie mündliche und schriftliche Präsentation), Kultur-, Literatur- und Sprachtheorie sowie Gender- und Diversitykompetenz vermittelt. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet.

§ 19

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Das 60-LP-Modulangebot gliedert sich in folgende Studienbereiche:

1. Studienbereich „Spracherwerb“ im Umfang von 15 LP. Folgende Module sind zu absolvieren:
 - Modul: Türkisch Aufbaumodul II (10 LP) und
 - Modul: Türkisch Vertiefungsmodul (5 LP).
2. Studienbereich „Geschichte und Gesellschaft“ im Umfang von 10 LP. Es sind die folgenden beiden Module zu absolvieren:
 - Modul: Geschichte und Gesellschaft der Türkei I (5 LP) und
 - Modul: Geschichte und Gesellschaft der Türkei II (5 LP)
3. Studienbereich „Sprach- und Literaturwissenschaft“ im Umfang von 30 LP. Dieser Studienbereich gliedert sich in folgende zwei Phasen:
 - a) Basisphase im Umfang von 10 LP. Folgende beide Module sind zu absolvieren:
 - Modul: Grundlagen der türkischen Sprachwissenschaft (5 LP) und
 - Modul: Einführung in die türkische Literaturwissenschaft (5 LP)
 - b) Aufbauphase im Umfang von 20 LP. Es sind die folgenden beiden Module zu absolvieren:
 - Modul Systemlinguistik des Türkischen (10 LP) und

- Modul: Methodik, Praxis und historische Perspektiven der türkischen Literaturwissenschaft (10 LP).
4. Wahlpflichtbereich im Umfang von 5 LP. Eines der folgenden Module ist zu wählen und zu absolvieren:
- Modul: Sprachsystem und Sprachverwendung Türkisch (5 LP),
 - Modul: Literaturwissenschaftliche Textanalyse und -interpretation (5 LP),
 - Modul: Sprach- und Lernkompetenzen – Türkisch (5 LP) oder
 - ein affines Modul im Umfang von 5 LP aus anderen Studiengängen.

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 60-LP-Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 20 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs sowie des 60-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- den*die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss - soweit vorgesehen - die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und - soweit vorgesehen - regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Studienbereich Spracherwerb

Modul: Türkisch Aufbaumodul I			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Geschichte und Kultur des Vorderen Orients			
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Nachweis der türkischen Sprache auf der Niveaustufe A2 GeR			
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen eine Standardvarietät des Türkischen auf der Niveaustufe B1 GeR: 1. Lesen: Die Studierenden können authentische lineare und nicht-lineare Texte unterschiedlicher Textsorten durch Anwendung der entsprechenden Lesestrategien und durch Hinzuziehen von Hilfsmitteln im Detail erschließen. In argumentativen Texten können sie die wesentlichen Argumente und Schlussfolgerungen verstehen. 2. Hören: Sie können die Hauptpunkte aus Texten zu Themen des eigenen Faches verstehen, längeren Redebeiträgen und komplexen Argumentationen folgen, sofern die Thematik vertraut ist, der Redeverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist und eine klare Standardsprache verwendet wird. 3. Sprechen: Sie sind in der Lage, bei Gesprächen und Diskussionen (in Präsenz oder über digitale Medien) über vertraute Themen den eigenen Standpunkt zu äußern und zu den Standpunkten anderer Personen Stellung zu nehmen. Sie sind weiterhin imstande, eine unkomplizierte Präsentation zu einem vertrauten Thema so klar vorzutragen, dass man ihr meist mühelos folgen kann. 4. Schreiben: Sie sind in der Lage, Texte zusammenzufassen, Informationen und Argumentationen aus verschiedenen Quellen zusammenzuführen, ihren Standpunkt zu einem Sachverhalt zu erklären und Vor- und Nachteile verschiedener Optionen zu erläutern. Sie können eine Argumentation strukturieren. 5. Mediation: Sie können die wesentlichen Inhalte komplexer mündlicher, schriftlicher und multimedialer Texte zu vertrauten Themen für andere zusammenfassen. Sie können in Diskussionen an Ideen und Meinungen anderer Personen anknüpfen, Argumente dafür und dagegen benennen und eine Lösung, einen Kompromiss oder Alternativen vorschlagen. 6. Sprachlernkompetenz: Sie verfügen über Bewusstheit in Hinblick auf ihr eigenes Lernen und die Nutzung ihrer individuellen Mehrsprachigkeit. Sie nutzen ein Repertoire von Verständnisstrategien, von Techniken zum selbständigen Erwerb von Wortschatz und grammatischen Strukturen und verwenden zielgerichtet verschiedene, auch digitale Hilfsmittel. Sie können komplexe Kooperationsstrategien anwenden, Feedback geben sowie Selbst- und Peer-Korrekturen durchführen und für ihr Lernen nutzen.			
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung der Lese- und Hörverständnisstrategien; Übersetzung aus der Zielsprache und Zusammenfassung auf Deutsch, – Entwicklung der Sprechfertigkeit für die Teilnahme an Gesprächen und das zusammenhängende Sprechen, – Entwicklung des schriftlichen Ausdrucks, Erwerb einer größeren Sicherheit bei der Unterscheidung von Registern, – Entwicklung von Kooperationsstrategien, – Konsolidierung und Vertiefung der Basisgrammatik und Lexik, – Selbst- und Peer-Korrektur und Anleitung zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln, – Arbeit mit verschiedenen mündlichen, schriftlichen und multimedialen Textsorten aus den Zielsprachenkulturen. 			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	6	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit, z.B. Präsentation, individuelles Lernprojekt, schriftliche Ausarbeitung	Präsenzzeit SpÜ 90 Vor- und Nachbereitung SpÜ 150 Prüfungsvorbereitung 60
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten)	

Modulsprache	Türkisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Sprache und Literatur der Türkei	

Modul: Türkisch Aufbaumodul II
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Geschichte und Kultur des Vorderen Orients
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Türkisch Aufbaumodul I“ oder geeigneter Nachweis der türkischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GeR
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen eine Standardvarietät des Türkischen auf der Niveaustufe B2 GeR: 1. Lesen: Die Studierenden können den Inhalt von fiktionalen Texten sowie längeren und komplexen, auch argumentativen, linearen und nicht-linearen Texten rasch erfassen und Texte aus dem eigenen Fach- und Interessengebiet im Detail verstehen. 2. Hören: Sie können längeren Redebeiträgen, Argumentationen und Diskussionen zu allgemeinen und fachlichen Fragestellungen folgen und haben keine Verständnisschwierigkeiten, wenn mit ihnen in einer Standardsprache gesprochen wird. 3. Sprechen: Sie sind in der Lage, zu einer großen Bandbreite von Themen aus Interessen- oder Fachgebieten detaillierte Beschreibungen abzugeben und verständlich zu argumentieren. An Diskussionen können sie sich weitgehend flüssig, korrekt und auch spontan ohne größere Anstrengungen beteiligen. Sie können eine vorbereitete Präsentation (in Präsenz oder über digitale Medien) vortragen und relativ spontan Nachfragen aufgreifen. 4. Schreiben: Sie sind imstande, eine Erörterung zu schreiben und dabei Informationen aus verschiedenen Quellen zusammenführen sowie einzelne Punkte beim Schreiben angemessen zu gewichten und detailliert zu erklären. In gut strukturierten Vorlesungen können Sie Notizen machen und diese zu einem Ergebnisprotokoll zusammenfassen. 5. Mediation: Sie können anderen die wesentlichen Inhalte von langen mündlichen, schriftlichen und multimedialen Texten zu Themen des eigenen akademischen Interesses übermitteln einschließlich der Standpunkte und Absichten des Autors/der Autorin. In Gesprächen können sie die Ideen anderer aufgreifen und weiterentwickeln und Vorschläge zum Fortgang des Gesprächs machen. 6. Sprachlernkompetenz: Sie verfügen über eine entwickelte Bewusstheit in Hinblick auf ihr eigenes Lernen und die Nutzung ihrer individuellen Mehrsprachigkeit. Sie erweitern ihr Repertoire von rezeptiven und produktiven Strategien, z.B. können sie ihr Verständnis anhand von Kontexthinweisen überprüfen und können im Hinblick auf eine komplexere Produktion planen. Sie können komplexe Interaktions- und Kooperationsstrategien anwenden. Sie verwenden zielgerichtet verschiedene, auch digitale Hilfsmittel. Sie reflektieren ihre Strategien zur Selbstkorrektur, können Peer-Feedback geben und für ihr Lernen nutzen.
Inhalte: – Entwicklung der Kommunikationsstrategien, – Erweiterung der Lese- und Hörverständnisstrategien, – Erweiterung der schriftlichen Kompetenz, – Zusammengefasste Wiedergabe wesentlicher Informationen deutschsprachiger Texte in der Fremdsprache, – Elemente der Textgrammatik, – Anleitung zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln, – Arbeit mit verschiedenen mündlichen, schriftlichen und multimedialen Textsorten aus den Zielsprachenkulturen.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Sprachpraktische Übung	6	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit, z.B. Präsentation, individuelles Lernprojekt, schriftliche Ausarbeitung	Präsenzzeit SpÜ	90
			Vor- und Nachbereitung SpÜ	150
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten) und Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) Präsentation und mündliche Prüfung können auch als Gruppenprüfung stattfinden		
Modulsprache		Türkisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Sprache und Literatur der Türkei, 60-LP-Modulangebot Sprache und Literatur der Türkei		

Modul: Türkisch Vertiefungsmodul
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Türkisch Aufbaumodul II“ oder geeigneter Nachweis der türkischen Sprache auf der Niveaustufe B2 GeR
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen eine Standardvarietät des Türkischen auf der Niveaustufe C1.1 GeR: 1. Lesen: Die Studierenden sind in der Lage, ein breites Spektrum an fiktionalen Texten sowie linearen und nicht-linearen Texten des eigenen Faches im Detail zu verstehen und in langen und komplexen Texten wichtige Einzelinformationen aufzufinden, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von, auch digitalen, Hilfsmitteln. 2. Hören: Sie können längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn das Thema bekannt ist und eine Standardsprache oder eine verbreitete Varietät gesprochen wird. In einer Diskussion über Themen des eigenen Faches können sie der Argumentation folgen und die hervorgehobenen Punkte im Detail verstehen. 3. Sprechen: Sie können sich relativ natürlich an längeren Gesprächen beteiligen, in einer lebhaften Diskussion mithalten, Gedanken und Meinungen präzise formulieren und auf komplexe Argumentationen anderer reagieren. Sie sind imstande, bei einer Präsentation (in Präsenz oder über digitale Medien) ein Thema des eigenen Fachgebiets gut strukturiert darzustellen, Argumente gegeneinander abzuwägen und den eigenen Standpunkt mit geeigneten Beispielen und Begründungen zu stützen. Sie können spontan vom Text abweichen und auf vom Publikum gestellte Fragen eingehen. 4. Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte und ausführliche Beschreibungen zu verfassen, Berichte zu schreiben, in denen etwas systematisch erörtert wird, Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenzufassen und gegeneinander abzuwägen, ein ausführliches Verlaufsprotokoll einer Vorlesung anhand von Notizen zu erstellen.

5. Mediation: Sie können anderen die wichtigsten Ideen längerer mündlicher, schriftlicher und multimedialer Texte einschließlich Bewertungen und Bedeutungsnuancen übermitteln. In Gruppenarbeiten können sie zentrale Aspekte und Perspektiven benennen und bewerten, die Ansichten der Gruppe zusammenfassen und Details erklären.

6. Sprachlernkompetenz: Sie verfügen über eine entwickelte Bewusstheit in Hinblick auf ihr eigenes Lernen und die Nutzung ihrer individuellen Mehrsprachigkeit. Sie sind in der Lage, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen und daran zu arbeiten. Sie sind in der Lage, ihr Repertoire von rezeptiven und produktiven Strategien zu reflektieren und ggf. zu erweitern. Sie können komplexe Interaktions- und Kooperationsstrategien anwenden. Sie verwenden entsprechend ihren Bedürfnissen verschiedene, auch digitale Hilfsmittel. Sie können eigene Äußerungen wirkungsvoll selbst korrigieren.

Inhalte:

- Entwicklung der Kommunikationsstrategien,
- Erweiterung der Lese- und Hörverständnisstrategien,
- Erweiterung der schriftlichen Kompetenz,
- Übertragen von Textteilen in die Fremdsprache,
- Elemente der Textgrammatik,
- Anleitung zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln,
- Arbeit mit verschiedenen mündlichen, schriftlichen und multimedialen Textsorten aus den Zielsprachenkulturen.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Sprachpraktische Übung	4	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit, z.B. Präsentation, individuelles Lernprojekt, schriftliche Ausarbeitung	Präsenzzeit SpÜ	60
			Vor- und Nachbereitung SpÜ	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten) und Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) Präsentation und mündliche Prüfung können auch als Gruppenprüfung stattfinden		
Modulsprache		Türkisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Sprache und Literatur der Türkei, 60-LP-Modulangebot Sprache und Literatur der Türkei		

Modul: Sprach- und Lernkompetenzen – Türkisch

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:

Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Geschichte und Kultur des Vorderen Orients

Modulverantwortung: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Türkisch Aufbaumodul I“ oder geeigneter Nachweis der türkischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GeR.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, ein Sprachlernprojekt durchzuführen, in dem sie für sich relevante und konkrete Ziele in Bezug auf den Zuwachs ihrer Sprachkompetenzen definieren und diese erreichen, z.B. in Bezug auf das Erreichen des jeweiligen höheren Sprachkompetenzniveaus. Um dieses übergeordnete Ziel zu erreichen, durchlaufen die Studierenden die folgenden Teilziele: Sie sind in der Lage,

- ausgehend von ihrem Lernziel bzw. ihren Lernzielen einen Lernplan zu entwerfen und diesen nach Bedarf zu revidieren.
- Ressourcen (z.B. Lernmaterialien, Menschen aus ihrem institutionellen und sozialen Umfeld) zu identifizieren, um ihr Lernprojekt durchzuführen.
- ihr Sprachlernprojekt alleine oder zusammen mit anderen mit der Unterstützung der Sprachlernberatung/des Sprachlerncoachings sowie ggf. von Tutorien durchzuführen.
- mit Peers zusammenzuarbeiten, z.B. in einer Sprachtandempartnerschaft, um ihre Sprachkompetenzen, ihre Sprachlernkompetenzen und ggf. ihre interkulturellen Kompetenzen auszubauen.
- mit der Unterstützung der Sprachlernberatung/des Sprachlerncoachings ihr Sprachlernprojekt und ihren Lernprozess zu reflektieren, zu überwachen und zu evaluieren.

Inhalte:

Strategien für autonomes und soziales Fremdsprachenlernen: Festlegung von Zielen, Auswahl von Ressourcen, Formulierung von Aufgabenstellungen, Überwachung und Evaluation des Gelernten und des Lernprozesses,

- Strategien für soziales Lernen, z.B. Kooperation bei der Durchführung des Projekts, Interesse und Sensibilität für andere soziokulturelle Realitäten, ggf. Mediation zwischen unterschiedlichen soziokulturellen Ansätzen,
- Aufgabenstellungen für rezeptive Sprachhandlungen (Leseverstehen, Hör- und Hör-/ Sehverstehen) und entsprechende Strategien bzw. Techniken,
- Aufgabenstellungen für produktive Sprachhandlungen (monologisches Sprechen, sprachliche Interaktion, schriftliche Produktion (auch in der Interaktion)) und entsprechende Strategien bzw. Techniken, Strategien für Peer- und Selbstkorrektur,
- Strategien zur Verbesserung der sprachlichen Korrektheit (insb. Wortschatz, Grammatik, Phonetik),
- Aufgabenstellungen und Strategien für die Sprachmittlung (Mediation),
- Aufgabenstellungen und Strategien für ein mehrsprachiges Sprachenrepertoire,
- Aufgabenstellungen zur interkulturellen Mediation.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Wahlveranstaltung	2	Arbeit am Lernprojekt durch vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit auch außerhalb der Präsenzzeit in Rückkoppelung mit der Sprachlernberatung/ dem Sprachlerncoaching sowie Führen eines Sprachportfolios	Präsenzzeit WV	30
			Vor- und Nachbereitung WV	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Modulprüfung		schriftliche Ausarbeitung (ca. 1.000 Wörter) mit mündlicher Prüfung (ca. 20 Minuten). Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Deutsch und Türkisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		unregelmäßig		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Sprache und Literatur der Türkei, 60-LP-Modulangebot Sprache und Literatur der Türkei		

2. Studienbereich Geschichte und Gesellschaft

Modul: Geschichte und Gesellschaft der Türkei I				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Geschichte und Kultur des Vorderen Orients				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen zu exemplarischen Themenfeldern aus Vorgeschichte, Geschichte und Gesellschaft des Osmanischen Reiches und der Türkei. Sie sind mit den historischen Bedingungen der Entwicklung der osmanischen und türkischen Gesellschaft in übergeordneten regionalen und globalen Kontexten vertraut und können diese beschreiben. Insbesondere können sie aktuelle Diskussionen um das Verhältnis von Religion und Politik, Militär und ziviler Gesellschaft, Metropole und Provinzen, der osmanischen bzw. türkischen Gesellschaft zu ihren westlichen und östlichen Nachbarn, Genderfragen sowie die Stellung sprachlicher und religiöser Minderheiten in ihren jeweiligen historischen Kontexten beschreiben. Die Studierenden können die wichtigsten fachspezifischen Rechercheverfahren sowie Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden.				
Inhalte: Das Modul vermittelt grundlegende historische, geographische, politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Aspekte des Osmanischen Reiches und der Türkei anhand exemplarischer Themenfelder. Es vertieft einzelne Bereiche aus Geschichte, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Medien, Kunst und Kultur, insbesondere auch unter Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten. Es führt anhand exemplarischer Themen in die methodischen Grundlagen, Fragestellungen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens ein.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Grundkurs	2	vielfältige eigenständige und kooperative Arbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit; u.a. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit GK	30
			Vor-/Nachbereitung GK	80
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache		Deutsch, fakultativ Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Sprache und Literatur der Türkei, 60-LP-Modulangebot Sprache und Literatur der Türkei		

Modul: Geschichte und Gesellschaft der Türkei II			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Geschichte und Kultur des Vorderen Orients			
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Geschichte und Gesellschaft der Türkei I“			

Qualifikationsziele:				
Die Studierenden besitzen erweiterte Kompetenzen in weiteren exemplarischen Themenfeldern aus Geschichte und Gesellschaft des Osmanischen Reiches und der Türkei und können sicher mit den wichtigsten fachspezifischen Rechercheverfahren umgehen. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiter zu arbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Die Studierenden sind in der Lage, auch längere schriftliche und mündliche fachbezogene Beiträge zu produzieren. Dafür können sie verschiedene Quellen zusammenfassen und kritisch kommentieren. Die Studierenden besitzen Kenntnisse über Beziehungen, Verflechtungen und gegenseitige Beeinflussungen des Osmanischen Reiches und der Türkei mit ihren westlichen und östlichen Nachbarn in den Bereichen Kultur, Politik, gesellschaftlicher Organisation, Wirtschaft, Militär, Recht, Religion und Ideengeschichte.				
Inhalte:				
Das Modul erweitert das Verständnis über historische, geographische, politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Aspekte des Osmanischen Reiches und der Türkei anhand weiterer exemplarischer Themenfelder. Es vertieft einzelne Bereiche aus Geschichte, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Medien, Kunst und Kultur, insbesondere auch unter Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten. Es vertieft anhand exemplarischer Themen die methodischen Grundlagen, Fragestellungen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Grundkurs	2	vielfältige eigenständige und kooperative Arbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit; u.a. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit GK	30
			Vor-/Nachbereitung GK	70
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	50
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch, fakultativ Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Sprache und Literatur der Türkei, 60-LP-Modulangebot Sprache und Literatur der Türkei		

3. Studienbereich Sprach- und Literaturwissenschaft

Modul: Grundlagen der türkischen Sprachwissenschaft
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Geschichte und Kultur des Vorderen Orients
Modulverantwortung: Dozierende des Instituts
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele:
Die Studierenden verfügen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der allgemeinen, turkologischen und türkischen Sprachwissenschaft, vor allem bezüglich der Beschreibungsebenen des Sprachsystems und dessen Verwendung. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiter zu arbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Sie können zentrale Elemente des türkischen Sprachsystems erkennen, analysieren und interpretieren. Sie kennen verschiedene Methoden der Betrachtung des Sprachsystems. Darüber hinaus kennen sie grundlegende Techniken, sprachwissenschaftliche Fachliteratur zu recherchieren, zu analysieren und zu bewerten. Sie kennen die Standards zur formalen und sprachlich angemessenen Darstellung von ausgewählten Phänomenbereichen der türkischen Sprache.

Inhalte: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse, Fragestellungen und Methoden der allgemeinen und türkischen Sprachwissenschaft; einführende Behandlung der wichtigsten Teilbereiche des Sprachsystems bzw. von dessen Verwendung; Einführung in die Techniken und Standards sprachwissenschaftlichen Arbeitens. Es werden die wichtigsten Teilbereiche des Sprachsystems; Vermittlung und Einübung von sprachlichen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung türkischer Phänomene im Bereich des Sprachsystems; Vermittlung von grundlegenden Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung von sprachwissenschaftlicher Forschungsliteratur behandelt.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich, schriftlich und/oder digital zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge und Übungen (Einzel- oder Gruppenarbeit)	Präsenzzeit EK 30 Vor-/Nachbereitung EK 80 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 40
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Reflexionsprotokoll (ca. 1.500 Wörter)	
Modulsprache		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Sprache und Literatur der Türkei, 60-LP-Modulangebot Sprache und Literatur der Türkei	

Modul: Einführung in die türkische Literaturwissenschaft
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Geschichte und Kultur des Vorderen Orients
Modulverantwortung: Dozierende des Instituts
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben aufbauende Kompetenzen in exemplarischen Themenfeldern in den Bereichen der osmanischen und türkischen Schriftkulturen, oralen Literaturen und der Primärquellen in türkischer Sprache. Sie erweitern ihre Kompetenzen über die wichtigsten fachspezifischen Rechercheverfahren. Die Studentinnen und Studenten können die historische Entwicklung der osmanischen und türkischen Literatur in einen übergeordneten literaturwissenschaftlichen und regionalen Kontext einordnen. Dabei sind sie in der Lage, Quellen, Literaturen und normative bzw. grundlegende Texte in Beziehung zur Stellung ethnischer und religiöser Minderheiten sowie zu Genderfragen zu setzen und diese zu kontextualisieren. Sie können Kenntnisse über Beziehungen und Verflechtungen der osmanischen und türkischen Literatur auf die Bereiche Kultur, Religion und Ideengeschichte anwenden.
Inhalte: Das Studium vermittelt einen Überblick über die wichtigsten türkischsprachigen Schriftzeugnisse, Quellengruppen und Literaturen, welche die Grundlage für das wissenschaftliche Arbeiten in den betreffenden Schwerpunktbereichen bilden. Der Stoff wird anhand exemplarischer Beispiele aus einzelnen literarischen Epochen oder Textgattungen aus der Sicht des gewählten Schwerpunktbereichs vertieft.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Einführungskurs	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich, schriftlich und/oder digital zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge und Übungen (Einzel- oder Gruppenarbeit)	Präsenzzeit EK Vor-/Nachbereitung EK	30 80
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Reflexionsprotokoll (ca. 1.500 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Sprache und Literatur der Türkei, 60-LP-Modulangebot Sprache und Literatur der Türkei		

Modul: Systemlinguistik des Türkischen
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Geschichte und Kultur des Vorderen Orients
Modulverantwortung: Dozierende des Instituts
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls "Grundlagen der türkischen Sprachwissenschaft"
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der türkischen und allgemeinen Sprachwissenschaft, vor allem bezüglich der Beschreibungsebenen des türkischen Sprachsystems und seiner Verwendung. Sie können zentrale Elemente des türkischen Sprachsystems erkennen, analysieren und in einen turkologisch-sprachvergleichenden Zusammenhang einordnen. Die Studierenden verfügen über erweiterte spezifisch philologische Lesekompetenz und fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen. Sie können sich sprachwissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten und in einem abgegrenzten Themengebiet exemplarisch einer Antwort zuführen. Die Studierenden sind in der Lage eine wissenschaftliche Hausarbeit zu verfassen, d.h. sie können sprachwissenschaftliche Fragestellungen unter Anleitung nah an den konkreten Sprachdaten und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren.
Inhalte: Das Modul dient der vertiefenden Beschäftigung mit den wichtigsten Teilbereichen des türkischen Sprachsystems und seiner Verwendung. Es leitet an, sprachliche Phänomene als solche zu erfassen, unter Verwendung einer adäquaten Begrifflichkeit zu beschreiben und vor dem Hintergrund moderner Theoriebildung zu analysieren. Es befördert und schult diereflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken. Es vermittelt einen Überblick über methodische und begriffliche Instrumente zur Beschreibung und Analyse sprachlicher Phänomene unter Berücksichtigung übergreifender Fragestellungen (dazu gehören z. B. Strukturprinzipien von Lautsystem, Lexikon und Satzbau sowie Mechanismen der Bedeutungskonstitution von Sätzen und Diskursen, unter Berücksichtigung von situations- und sprecher*innengruppenspezifischer Variation und von Diversitätsaspekten). Das Beschreibungsobjekt ist die türkische Sprache in ihrer gesamten Diasystematik.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Proseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit PS	30
			Vor-/Nachbereitung PS	60
Proseminar	2		Präsenzzeit PS	30
			Vor-/Nachbereitung PS	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		Schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 3.000 Wörtern		
Modulsprache		Deutsch und Türkisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Sprache und Literatur der Türkei, 60-LP-Modulangebot Sprache und Literatur der Türkei		

Modul: Methodik, Praxis und historische Perspektiven der türkischen Literaturwissenschaft
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Geschichte und Kultur des Vorderen Orients
Modulverantwortung: Dozierende des Instituts
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls "Einführung in die türkische Literatur" und Nachweis der türkischen Sprache auf der Niveaustufe C1.1 GeR
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen einen fundierten Überblick über die türkischsprachige Literatur in ihrem historischen Wandel und einen vertieften Einblick in einen exemplarischen Themenbereich der türkischen Literaturwissenschaft. Sie verfügen über ein breites literarhistorisches Wissen und können diachrone Entwicklungen beschreiben sowie Primärtexte unter Anleitung in ihren historischen Zusammenhang einordnen und analysieren. Die Studierenden besitzen außerdem spezifisch philologische Lesekompetenz und fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen im Türkischen. Sie können sich literaturwissenschaftliche Fragestellungen in Türkisch erarbeiten und an einem abgegrenzten Themengebiet exemplarisch erproben. Das Modul befähigt die Studierenden zum Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit, d.h. sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen unter Anleitung nah am konkreten Primärtext und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. Die Studierenden beherrschen die Standardvarietät des Türkischen auf der Niveaustufe C1 GeR.
Inhalte: Das Modul dient der vertiefenden Beschäftigung mit einem exemplarischen Themenbereich der türkischen Literaturwissenschaft. Es leitet an, literarische Texte in ihren historischen, epistemischen, soziokulturellen, medien- und/oder gender- und diversityspezifischen Zusammenhängen zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren. Es befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken. Es vermittelt einen Überblick über zentrale Epochen der türkischsprachigen Literatur unter Berücksichtigung übergreifender Fragestellungen (dazu gehören z. B. Subjektkategorien, Diskurstraditionen und Diskursfelder, Fragen der Fiktionalität und des Wirklichkeitsbezugs, unter Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten). Es widmet sich der Darstellung grundlegender Transformationen der türkischsprachigen Literatur in ihrem geschichtlichen Verlauf und ggf. ihrer transnationalen Differenzierung.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Proseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/ oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer Hausarbeit (ggf. mit vorbereitendem Referat)	Präsenzzeit PS Vor-/Nachbereitung PS	30 60
Lektürekurs	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit LK Vor-/Nachbereitung LK	30 60
Modulprüfung		Ausarbeitung (ca. 3.000 Wörter) mit mündlicher Präsentation (ca. 15 Minuten)		
Modulsprache		Türkisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Sprache und Literatur der Türkei, 60-LP-Modulangebot Sprache und Literatur der Türkei		

Vertiefungsmodul: Türkische Sprachwissenschaft A
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Geschichte und Kultur des Vorderen Orients
Modulverantwortung: Dozierende des Instituts
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Systemlinguistik des Türkischen“
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der türkischen Sprachwissenschaft sowie in einschlägige Forschungsperspektiven. Sie sind in der Lage, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten und komplexe Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu präsentieren. Sie können sprachwissenschaftliche Fragestellungen in Bezug auf konkrete Sprachdaten und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und ihre Ergebnisse unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand relevanten Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. Sie schärfen ihr individuelles Kompetenzprofil durch den Erwerb zusätzlicher forschungsorientierter und/oder interdisziplinärer Qualifikationen und können Bezüge zu bereits erworbenem Wissen herstellen und eigenverantwortlich individuelle Schwerpunkte setzen.
Inhalte: Das Modul baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf dem Modul „Systemlinguistik des Türkischen“ auf. Es führt an relevante Fragestellungen der aktuellen Fachdiskussion sowie an relevante Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende, auch interdisziplinäre, Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Identifizierung, Beschreibung und Analyse sprachlicher Phänomene, unter Berücksichtigung ihrer historischen, epistemischen, soziopragmatischen, medien- und/oder gender- und diversityspezifischen Zusammenhänge. Das Modul leitet zu einem eigenständigen Umgang mit komplexen, wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und zu einer kritisch reflektierenden Diskussion bestehender Ansätze an, befördert Transferleistungen im Kontext wissenschaftlichen Arbeitens und schult sowohl in inhaltlicher als auch in formaler Hinsicht das Verfassen wissenschaftlicher Texte.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Hauptseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, Präsentationen, einzeln oder im Team	Präsenzzeit HS Vor-/Nachbereitung HS Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 60 60
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)		
Modulsprache		Deutsch und Türkisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Sprache und Literatur der Türkei		

Vertiefungsmodul: Türkische Sprachwissenschaft B				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Geschichte und Kultur des Vorderen Orients				
Modulverantwortung: Dozierende des Instituts				
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Systemlinguistik des Türkisch“				
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der türkischen Sprachwissenschaft sowie in einschlägige Forschungsperspektiven. Sie sind in der Lage, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten und an einem weiteren exemplarischen Themenbereich der türkischen Sprachwissenschaft komplexe Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu präsentieren. Sie können sprachwissenschaftliche Fragestellungen in Bezug auf konkrete Sprachdaten und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und ihre Ergebnisse unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand relevanten Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. Sie schärfen ihr individuelles Kompetenzprofil durch den Erwerb zusätzlicher forschungsorientierter und/oder interdisziplinärer Qualifikationen und können Bezüge zu bereits erworbenem Wissen herstellen und eigenverantwortlich individuelle Schwerpunkte setzen.				
Inhalte: Das Modul dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung der bereits erfolgten fachlichen Ausbildung durch die eingehende Beschäftigung mit ausgewählten Themenbereichen der türkischen Sprachwissenschaft. Es bildet zunehmend individualisierte Schwerpunkte sowohl in Bezug auf die Methodik als auch auf die Thematik. Es vertieft relevante Fragestellungen der Theorien und Methoden unter Berücksichtigung der aktuellen Fachdiskussion und bietet Raum für die weiterführende, auch interdisziplinäre Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Beschreibung und Analyse sprachlicher Phänomene unter Berücksichtigung ihrer historischen, epistemischen, soziopragmatischen, medien- und/oder gender- und diversityspezifischen Zusammenhänge. Das Modul leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zu einem eigenständigen Umgang mit komplexen, wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und zu einer kritisch reflektierenden Diskussion bestehender Ansätze an, befördert und schult Transferleistungen im Kontext wissenschaftlichen Arbeitens.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Hauptseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, Präsentationen, einzeln oder im Team	Präsenzzeit HS Vor-/Nachbereitung HS Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 60 60

Modulprüfung	Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache	Deutsch und Türkisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Sprache und Literatur der Türkei	

Vertiefungsmodul: Türkische Literaturwissenschaft A				
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Geschichte und Kultur des Vorderen Orients				
Modulverantwortung: Dozierende des Instituts				
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Methodik, Praxis und historische Perspektiven der türkischen Literaturwissenschaft“				
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der türkischen Literaturwissenschaft und einschlägige Forschungsperspektiven. Sie sind in der Lage, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten und komplexe Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu präsentieren. Sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen nah am konkreten Primärtext und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und ihre Ergebnisse unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand relevanten Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. Sie schärfen ihr individuelles Kompetenzprofil durch den Erwerb zusätzlicher forschungsorientierter und/oder interdisziplinärer Qualifikationen und können Bezüge zu bereits erworbenem Wissen herstellen und eigenverantwortlich individuelle Schwerpunkte setzen.				
Inhalte: Das Modul baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf dem Modul „Methodik, Praxis und historische Perspektiven der türkischen Literaturwissenschaft“ auf. Es führt an relevante Fragestellungen der aktuellen Fachdiskussion sowie an relevante Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende, auch interdisziplinäre Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte und ggf. anderer Medien unter Berücksichtigung ihrer historischen, epistemischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Das Modul leitet zu einem eigenständigen Umgang mit komplexen, wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und zu einer kritisch reflektierenden Diskussion bestehender Ansätze an, befördert Transferleistungen im Kontext wissenschaftlichen Arbeitens und schult sowohl in inhaltlicher als auch in formaler Hinsicht das Verfassen wissenschaftlicher Texte.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Hauptseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, Präsentationen, einzeln oder im Team	Präsenzzeit HS	30
			Vor-/Nachbereitung HS	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)		
Modulsprache		Deutsch und Türkisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Sprache und Literatur der Türkei		

Vertiefungsmodul: Türkische Literaturwissenschaft B				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Geschichte und Kultur des Vorderen Orients				
Modulverantwortung: Dozierende des Instituts				
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Methodik, Praxis und historische Perspektiven der türkischen Literaturwissenschaft“				
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der türkischen Literaturwissenschaft und einschlägige Forschungsperspektiven. Sie sind in der Lage, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten und an einem weiteren exemplarischen Themenbereich der türkischen Literaturwissenschaft komplexe Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu präsentieren. Sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen nah am konkreten Primärtext und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und ihre Ergebnisse unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand relevanten Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. Sie schärfen ihr individuelles Kompetenzprofil durch den Erwerb zusätzlicher forschungsorientierter und/oder interdisziplinärer Qualifikationen und können Bezüge zu bereits erworbenem Wissen herstellen und eigenverantwortlich individuelle Schwerpunkte setzen.				
Inhalte: Das Modul dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung der bereits erfolgten fachlichen Ausbildung durch die eingehende Beschäftigung mit ausgewählten Themenbereichen der türkischen Literaturwissenschaft. Es bildet zunehmend individualisierte Schwerpunkte sowohl in Bezug auf die Methodik als auch auf die Thematik. Es vertieft relevante Fragestellungen der Theorien und Methoden unter Berücksichtigung der aktuellen Fachdiskussion und bietet Raum für die weiterführende, auch interdisziplinäre Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte und ggf. anderer Medien mit Bezugnahme auf ihre historischen, epistemischen, soziokulturellen, medien- und/oder gender- und diversityspezifischen Zusammenhänge. Das Modul leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zu einem eigenständigen Umgang mit komplexen, wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und zu einer kritisch reflektierenden Diskussion bestehender Ansätze an, befördert und schult Transferleistungen im Kontext wissenschaftlichen Arbeitens.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Hauptseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, Präsentationen, einzeln oder im Team	Präsenzzeit HS	30
			Vor-/Nachbereitung HS	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)		
Modulsprache		Deutsch und Türkisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Sprache und Literatur der Türkei		

Modul: Sprachsystem und Sprachverwendung Türkisch
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Geschichte und Kultur des Vorderen Orients
Modulverantwortung: Dozierende des Instituts

Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Systemlinguistik des Türkischen“				
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der türkischen Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, sich weiterführende sprachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten und unter Einbeziehung von Forschungsliteratur in einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu präsentieren. Sie kennen die in der Teildisziplin Sprachwissenschaft üblichen Recherchewege und -möglichkeiten sowie methodische und formale Verfahren der wissenschaftlichen Textproduktion. Sie sind in der Lage, fachspezifische Fragestellungen aufzuwerfen, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu präsentieren.				
Inhalte: Das Modul baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf dem Modul „Systemlinguistik des Türkischen“ auf. Es dient der Ausdifferenzierung der in der Aufbauphase erfolgten fachlichen Ausbildung durch die eingehende Beschäftigung mit einem exemplarischen Themenbereich der türkischen Sprachwissenschaft, es führt an aktuelle Fachdiskussion, relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden heran. Es bietet Raum für die weiterführende Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Beschreibung und Analyse von Aspekten des türkischen Sprachsystems unter Berücksichtigung seiner historischen, wissenschaftsgeschichtlichen, soziopragmatischen, medien- und/oder gender- und diversityspezifischen Zusammenhänge. Das Modul befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und fördert das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Wahlveranstaltung	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit WV	30
			Vor-/Nachbereitung WV	40
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	80
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 2.400 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)		
Modulsprache		Deutsch und Türkisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		unregelmäßig		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Sprache und Literatur der Türkei, 60-LP-Modulangebot Sprache und Literatur der Türkei		

Modul: Literaturwissenschaftliche Textanalyse und -interpretation
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Geschichte und Kultur des Vorderen Orients
Modulverantwortung: Dozierende des Instituts
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Methodik, Praxis und historische Perspektiven der türkischen Literaturwissenschaft“
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der türkischen Literaturwissenschaft. Sie sind in der Lage, sich weiterführende literaturwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten und unter Einbeziehung von Sekundärliteratur in einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu präsentieren. Sie kennen die in der Teildisziplin Literaturwissenschaft üblichen Recherchewege und -möglichkeiten sowie methodische und formale Verfahren der wissenschaftlichen Textproduktion. Sie sind in der Lage, fachspezifische Fragestellungen aufzuwerfen, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu präsentieren.

Inhalte:

Das Modul baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf dem Modul „Methodik, Praxis, historische Perspektiven der türkischen Literaturwissenschaft“ auf. Es dient der Ausdifferenzierung der in der Aufbauphase erfolgten fachlichen Ausbildung durch die eingehende Beschäftigung mit einem exemplarischen Themenbereich der türkischen Literaturwissenschaft, führt an aktuelle Fachdiskussionen, relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte unter Berücksichtigung ihrer historischen, wissensgeschichtlichen, soziokulturellen, medien- und/oder gender- und diversityspezifischen Zusammenhänge. Das Modul befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und fördert das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Hauptseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit HS	30
			Vor-/Nachbereitung HS	40
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	80
Modulprüfung		Essay (ca. 2.400 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)		
Modulsprache		Deutsch und Türkisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		unregelmäßig		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Sprache und Literatur der Türkei, 60-LP-Modulangebot Sprache und Literatur der Türkei		

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufpläne für den Bachelorstudiengang Sprache und Literatur der Türkei

2.1a Exemplarischer Studienverlaufplan für den Bachelorstudiengang ohne Lehramtsoption

Semester	Kernfach 90 LP					60-LP- Modulangebot oder zwei 30-LP- Modulangebote	ABV 30 LP
	Spracherwerb 25 LP	Geschichte und Gesellschaft 10 LP	Sprach- wissenschaft 20 LP	Literatur- wissenschaft 20 LP			
1. FS 30 LP	Türkisch Aufbaumodul I 10 LP	Geschichte und Gesellschaft der Türkei I 5 LP				Modul oder Module im Umfang von 10 LP	5 LP
2. FS 30 LP	Türkisch Aufbaumodul II 10 LP	Geschichte und Gesellschaft der Türkei II 5 LP				Modul oder Module im Umfang von 10 LP	5 LP
3. FS 30 LP	Türkisch Vertiefungsmodul 5 LP		Grundlagen der türkischen Sprach- wissenschaft 5 LP	Einführung in die türkische Literatur- wissenschaft 5 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	5 LP
4. FS 30 LP			Systemlinguistik des Türkischen 10 LP	Methodik, Praxis und historische Perspektiven der türkischen Literatur- wissenschaft 10 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	5 LP + 5 LP Berufspraktikum oder 10 LP Berufspraktikum
5. FS 30 LP			Vertiefungsmodul A/B Türkische Sprach- wissenschaft 5 LP	Vertiefungsmodul A/B Türkische Literatur- wissenschaft 5 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	5 LP
6. FS 30 LP			Bachelorarbeit 10 LP			Modul oder Module im Umfang von 10 LP	5 LP

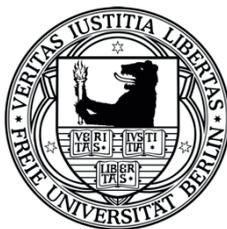
2.1b Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption

Semester	Kernfach 90 LP					60-LP- Modulangebot	LBW-ISS-GYM 30 LP
	Spracherwerb 25 LP	Geschichte und Gesellschaft 10 LP	Sprach- wissenschaft 20 LP	Literatur- wissenschaft 20 LP			
1. FS 30 LP	Türkisch Aufbaumodul I 10 LP	Geschichte und Gesellschaft der Türkei I 5 LP				Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Pädagogisches Handeln in Schulen – Theorie 5 LP
2. FS 31 LP	Türkisch Aufbaumodul II 10 LP	Geschichte und Gesellschaft der Türkei II 5 LP				Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Pädagogisches Handeln in Schulen – Praxis 6 LP
3. FS 30 LP	Türkisch Vertiefungs- modul 5 LP		Grundlagen der türkischen Sprachwissen- schaft 5 LP	Einführung in die türkische Literatur- wissenschaft 5 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Grundlagen der Fachdidaktik Fach 1 oder 2 / Didaktik in heterogenen Lerngruppen 7 LP
4. FS 32 LP			Systemlinguistik des Türkischen 10 LP	Methodik, Praxis und historische Perspektiven der türkischen Literaturwissen- schaft 10 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	
5. FS 30 LP			Vertiefungs- modul A/B Türkische Sprach- wissenschaft 5 LP	Vertiefungs- modul A/B Türkische Literatur- wissenschaft 5 LP	Wahlmodul 5 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Grundlagen der Fachdidaktik Fach 2 oder 1 / Didaktik in heterogenen Lerngruppen 7 LP
6. FS 27 LP					Bachelorarbeit 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	DaZ/ Sprachbildung 5 LP

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Sprache und Literatur der Türkei im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Module					
	Spracherwerb 15 LP	Geschichte und Gesellschaft 10 LP	Sprachwissenschaft 15 LP	Literaturwissenschaft 15 LP	Wahlbereich 5 LP	
1. FS 10 LP			Grundlagen der türkischen Sprachwissenschaft 5 LP	Einführung in die türkische Literaturwissenschaft 5 LP		
2. FS 10 LP	Türkisch Aufbaumodul II 10 LP					
3. FS 10 LP	Türkisch Vertiefungsmodul 5 LP	Geschichte und Gesellschaft der Türkei I 5 LP				
4. FS 10 LP		Geschichte und Gesell- schaft der Türkei II 5 LP			Wahlmodul 5 LP	
5. FS 10 LP			Systemlinguistik des Türkischen 10 LP			
6. FS 10 LP				Methodik, Praxis und historische Perspektiven der türkischen Literaturwissenschaft 10 LP		

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Sprache und Literatur der Türkei

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 22. November 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 18/2024) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Sprache und Literatur der Türkei, davon • 10 LP für die Bachelorarbeit	90 (80)	n,n n,n
[60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]]	60 (...)	n,n
[Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) oder Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)]	30 (...)	[BE/n,n]

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die*der Dekan*in

Die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Sprache und Literatur der Türkei

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 22. November 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 18/2024)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die*der Dekan*in

Die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Erste Änderung der Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 22. November 2023 folgende Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin vom 12. und 26. Juli 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 14/2024, S. 561) erlassen:³

Artikel I

1. In § 1 Abs. 1 wird in Nr. 10 das „und“ durch ein Komma ersetzt, nach Nr. 11 ein „und“ angefügt sowie folgende Nr. 12 angefügt:
 12. Bachelorstudiengang Sprache und Literatur der Türkei (B.A. mit Lehramtsoption)
2. In § 3 wird nach Abs. 3 ein neuer Absatz 4 wie folgt angefügt:
 - (4) Für den Bachelorstudiengang Sprache und Literatur der Türkei sind ferner Kenntnisse der türkischen Sprache auf der Niveaustufe A 2 GER oder ein gleichwertiger Kenntnisstand sowie Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B 2 GER oder ein gleichwertiger Kenntnisstand nachzuweisen.
3. In Anlage 2 wird nach Nr. 9 eine neue Nr. 10 wie folgt angefügt:
 10. Bachelorstudiengang Sprache und Literatur der Türkei

³ Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 3. Januar 2024 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 26. Juni 2024 bestätigt worden.

Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste; Informationstechnische*r Assistent*in; Kaufmann*frau für audiovisuelle Medien; Kaufmännische*r Assistent*in Medienwirtschaft; Mediengestalter*in Bild und Ton; Mediengestalter*in Digital und Print; Medienkaufmann*frau Digital und Print; Tourismuskaufrmann*frau (Kaufmann*frau für Privat- und Geschäftsreisen); Technische*r Assistent*in Medientechnik; Kaufmann*frau für audiovisuelle Medien; Kaufmann*frau für Büromanagement; Kaufmann*frau für Dialogmarketing; Kaufmann*frau für Digitalisierungsmanagement; Kaufmann*frau für Groß- und Außenhandelsmanagement; Kaufmann*frau für Informationsverarbeitung; Kaufmann*frau für IT-System-Management; Fremdsprachenkorrespondent*in.

4. In Anlage 3 wird nach Nr. 9 eine neue Nr. 10 wie folgt angefügt:

10. Bachelorstudiengang Sprache und Literatur der Türkei

Tätigkeiten bei Medien, bei staatlichen und nichtstaatlichen international tätigen Organisationen, im Verlagswesen, in der Erwachsenen- und Weiterbildung, in der Tourismusbranche mit Bezug zur Türkei

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.